

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 39 (1952)
Heft: 10: Ganzheitspsychologie und Ganzheitsmethode I

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich alle eher enttäuscht, als die Revision der Lehrer-gehaltsverordnung rasche Fortschritte zeigte. Wir dürfen wohl ruhig – immerhin leider – feststellen, daß gerade die Lehrergehaltsverordnung das Kriterium der ganzen Angelegenheit bildet. Stimmt die Bürgerschaft der nun vorliegenden Vorlage zu, so dürfte den andern Personalverbänden wohl gute Vorarbeit geleistet worden sein. Es ist leider menschliches Unvermögen, über den eigenen Geldbeutel hinauszusehen, und so müssen wir leider schon wieder feststellen, wie Gemeindepersonal unsachlicher Kritik Hand bietet.

Die Vorlage, die ausgearbeitet werden mußte, durfte von allem Anfang weg nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn sie einfach, klar und nur wenige Artikel umfassende Neuordnungen aufwies. Nun, die Vorlage, die geschaffen wurde, dürfte das Minimum bedeuten, immerhin Erfolg haben, die »Lehrer-Wahlmiserie« dem Ende zuzuführen. Die Vorkriegsgehälter der verschiedenen männlichen Lehrkräfte wurden durchgehend um Fr. 500.– erhöht, wozu sich noch die Teuerungszulage von 57% gesellt, so daß die eigentliche Verbesserung Fr. 785.– beträgt, für sämtliche weiblichen Kategorien wurde die Hälfte obiger Ansätze festgelegt. Das Maximum wird bei allen Gruppen statt wie bisher nach 16 Dienstjahren durchgehend nach 14 erreicht. Wir wissen, daß die Schulbehörde und sicher auch die weiteren Instanzen (Stadtrat und Gemeinderat) den Richtlinien des Städtischen Lehrervereins (1000 Franken Erhöhung für Verheiratete, Fr. 750.– für Ledige, Anzahl der Dienstjahre 12) Folge geleistet hätten, wenn nicht über allem die nicht zu umgehende Volksabstimmung stünde. So mußte leider schon von Anfang weg auf die generelle Erhöhung des tief angesetzten Minimalgehaltes verzichtet werden, um die Besserstellung im Maximalgehalt nicht zu gefährden.

So bezieht damit der Primarlehrer (ohne Kinderzulagen) Fr. 13017.–, der Sekundarlehrer Fr. 14587.–. Im Vergleich zu kantonalen Ortschaften wird damit schön aufgeholt und das Interesse für die Wahl nach der Hauptstadt St. Gallen sicher wieder vermehrt vorhanden sein. Der Vergleich mit andern Städten unseres Landes hingegen dürfte auch jetzt noch nicht interessant genug sein. Wesentlich wird sein, wenn die Situation eintritt wie sie früher war: St. Gallen sollte den Ruf einer »Stadt der guten Schulen« bewahren können. Das Volk hat es in der Hand; es hat die Bewährungsprobe zu bestehen! -e-

AUS KANTONEN UND SEKTIONEN

AARGAU. Zu einer *Lehrerwahl* am Lehrerinnen-seminar Aarau wird im »Aargauer Volksblatt« unter dem 23. August geschrieben:

»Kürzlich war wiederum eine Lehrstelle am Lehrerinnen-seminar in Aarau zu besetzen. Katholischer-

seits hatte man die bestimmte Hoffnung, daß bei dieser Gelegenheit endlich ein praktizierender Katholik berücksichtigt werde, nachdem der gesamte Lehrkörper – mit Ausnahme einer Lehrkraft an der Übungsschule – sich aus Vertretern anderer Weltanschauungen zusammensetzt.

Doch die Wahlbehörden hielten an der bisher geübten Ausschließlichkeit fest. Ein gutausgewiesener katholischer Kandidat, der auch in der Probelektion seine Fähigkeit unter Beweis gestellt hatte, wurde übergangen.

Es muß bei der katholischen Minderheit mehr als nur Befremden erwecken, feststellen zu müssen, daß bei Besetzung von Stellen an den kantonalen Lehrinstituten und anderen Staatsstellen die berechtigten Ansprüche der Katholiken einfach ignoriert oder nur zum kleinsten Teil berücksichtigt werden. Haben wir Katholiken in dieser Beziehung nicht dasselbe Recht wie die „anderen“? Wir zahlen an den Betrieb der staatlichen Lehrinstitute doch auch unsere Steuern. Absolviert nicht auch eine ganz ansehnliche Anzahl katholischer Töchter ihr Studium am Lehrerinnen-seminar Aarau?

Man scheint in einem gewissen Lager die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden zu haben und klammert sich krampfhaft an einen Machtstandpunkt, der durch die Entwicklung längst überholt ist. Die Folgen werden nicht ausbleiben.«

*

Der vorgesehene *Exerzitienkurs* für Aargauer Lehrer mußte umständehalber auf nächstes Jahr verschoben werden. Dagegen ergeht an unsere aktiven Lehrer, namentlich die junge Garde, die Einladung, an einem der beiden Exerzitienkurse, die Ende September und anfangs Oktober in Wolhusen und Schönbrunn stattfinden, teilzunehmen. Ausführliche Programme sind zu haben bei den Direktionen der genannten Exerzitienhäuser. Der Aarg. kath. Erziehungsverein richtet an Aargauer Lehrer, die dem Erziehungsverein als Mitglieder angehören, folgende Beiträge aus: Ledige Fr. 5.–, Verheiratete Fr. 10.–. Für den Monat Oktober ist eine regionale *Erziehungs- und Elterntagung* in Baden vorgesehen. rr

MITTEILUNGEN

EXERZITIEN UND KURSE FÜR LEHRER UND LEHRERINNEN

Für *Lehrer* in Bad Schönbrunn (Zug) vom 29. September bis 3. Oktober (H. H. Hofer).

In Wolhusen vom 5.–9. Oktober (H. H. Prof. Dr. Zanetti, Chur).

Für *Lehrerinnen* vom 13.–17. Oktober (P. Berchmans) im Exerzitienhaus St. Franziskus, Solothurn, Gärtnerstraße 25